

Hinweise zur Beantragung von Personaldokumenten

Personalausweis / vorläufiger Personalausweis

Der Antrag wegen Abgleich des Fotos (bei Erstbeantragung) wegen Abgabe einer Unterschrift (ab dem **10. Lebensjahr**) bzw. eines Fingerabdrucks (ab dem **6. Lebensjahr**) **persönlich** zu stellen.

Bei der Beantragung ist folgendes vorzulegen:

- ein biometrisches Lichtbild (elektronisch)
- der alte Personalausweis, Kinderreisepass oder Reisepass
- bei Erstbeantragung o. Verlust die Geburts- bzw. Heiratsurkunde im Original
- bei Neubeantragung wegen Heirat oder Namensänderung die Urkunde mit der neuen Namensführung
- die Verwaltungsgebühr beträgt bei Personen unter 24 Jahren 27,60 €
bei Personen ab dem 24. Lebensjahr 46,00 €
- die Verwaltungsgebühr für den vorläufigen Personalausweis beträgt 10,00 €

Reisepass / Expressreisepass

Der Antrag wegen Abgleich des Fotos (bei Erstbeantragung) wegen Abgabe einer Unterschrift (ab dem **10. Lebensjahr**) bzw. eines Fingerabdrucks (ab dem **6. Lebensjahr**) **persönlich** zu stellen.

Bei der Beantragung ist folgendes vorzulegen:

- ein biometrisches Lichtbild (elektronisch)
- der alte Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass
- bei Nichtvorhandensein eines Ausweisdokuments eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde im Original
- bei Neubeantragung wegen Heirat oder Namensänderung die Urkunde mit der neuen Namensführung
- die Verwaltungsgebühr für den Reisepass (4 – 6 Wochen Bearbeitungszeit) beträgt bei Personen unter 24 Jahren 37,50 €
bei Personen ab dem 24. Lebensjahr 70,00 €
- die Verwaltungsgebühr für den Expressreisepass (3 Werktage Bearbeitungszeit) beträgt bei Personen unter 24 Jahren 69,50 €
bei Personen ab dem 24. Lebensjahr 102,00 €

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden, wenn die Bearbeitungszeit von 3 Tagen für den Expressreisepass nicht mehr ausreicht. Die Gebühr dafür beträgt 26,00 € bei einjähriger Gültigkeit. Die Unterlagen über den Reiseantritt sind bei Antragstellung mitzubringen. Bitte erkundigen Sie sich vorher, ob die Einreise in Ihr Urlaubsland mit dem vorläufigen Reisepass möglich ist.

Elektronisches Lichtbild

Die biometrischen Fotos dürfen nur noch elektronisch anerkannt werden. Sie können für 6,00 € ein Foto direkt bei Ihrem Termin im Meldeamt im Büro machen lassen. Alternativ können Sie vorab zu einem zertifizierten Fotografen oder einen Drogerie-Markt. Bitte bringen Sie dann den QR-Code den Sie erhalten zur Beantragung mit.

Bitte beachten Sie, dass einige Dokumente nicht zur Einreise in jedes Land berechtigen. Erkundigen Sie sich vor Reiseantritt in Ihrem Reisebüro oder im Internet über das Auswärtige Amt über die Einreisebestimmungen.